Steuer- & Grollblatt

Magazin der Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin

08 / 2026

Themen:

- DSTG Berlin unterstützt Mahnwache zur Umsetzung der amtsangemessenen Alimentation
- DSTG Bezirksgruppe Reinickendorf feiert 50 Jahre Finanzamtsgebäude
- Personalrätekonferenz dbb berlin
- Informationen des DSTG-Seniorenbeirats
- Nachwahl zur stellv. Gesamtfrauenvertretung – Statement von Dörte Rothe



Beihilfebearbeitung zu lang – DSTG Berlin fordert Senat auf Fürsorgepflicht zu erfüllen

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

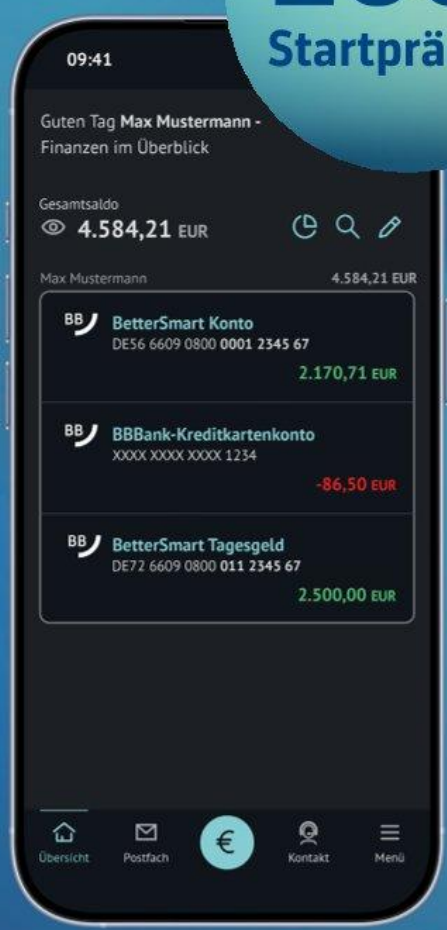
BB Bank
Better Banking

EIN KONTO.
ALLES DRIN.

Das kostenfreie Konto.[1]

100 € Startprämie[2]

- 0 € Kontoführung[1] + 100 € Startprämie[2]
- Weltweit kostenlos bezahlen
- Visa Debitkarte und digitale girocard kostenfrei dabei
- Tagesgeld inklusive



Jetzt informieren
BBBank eG
René Plathe
Landesdirektor Ost
Tel.: (0172) 6797282
Mail: rene.plathe@bbbank.de

1. Kostenfrei bei Online-Überweisungen, digitaler Kontoführung (Nutzung E-Postfach) und einem monatlichen Geldeingang von mind. 1.000 Euro. Unter 30 Jahre entfällt der Mindestgeldeingang. Ansonsten beträgt die Kontoführungsgebühr 4,95 Euro mtl. **2.** Voraussetzungen Startprämie: Neukunde, kein Girokonto in den letzten 24 Monaten. 50,– Euro für die Eröffnung eines BetterSmart Kontos, 50,– Euro für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Voraussetzungen innerhalb von 8 Wochen auf das BetterSmart Konto. Hinweis: Wir behalten uns vor, die Aktion jederzeit zu ändern oder zu beenden. Aktionsstart: 01.07.2026.

Liebe Kolleginnen und Kollegen



Berlin verheizt uns. Die Aktion des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften läuft jetzt schon seit mehr als zwei Wochen. Kolleginnen und Kollegen der Fachgewerkschaften aus dem gesamten öffentlichen Dienst des Landes Berlin unterstützen bei der Mahnwache am Roten Rathaus. So natürlich auch die DSTG. Wir erinnern die Politikerinnen und Politiker an ihre eigene Verpflichtung, sich verfassungsgemäß zu verhalten. Denn das tun die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin nicht. Es ist jetzt schon fast ein Jahr her, dass das Bundesverfassungsgericht seinen Beschluss zur verfassungsgemäßen Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Land Berlin gefasst hat. Und seither soll viel passiert sein. Soll. Gesehen haben wir aber noch nichts. Zumindest nichts Offizielles. Und vor der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus wird auch nichts mehr in diese Richtung passieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Berliner Gesetzgeber Zeit zur Neuregelung der Besoldung bis zum 31. März 2027 gegeben. Aber muss diese Zeit bis zum letzten Tag ausgenutzt werden? Die Kolleginnen und Kollegen in der Senatsverwaltung für Finanzen haben mit Hochdruck an einem entsprechenden Gesetzentwurf zur Reparatur der Berliner Besoldung für 2008 bis 2020 gearbeitet. Es war nun an der Politik, diesen auch ins Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Aber aus Angst, es sich vor der Wahl mit „Geschenken“ an die Beamtinnen und Beamten bei den Wählerinnen und Wählern zu verscherzen, wird das Gesetz in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden. Somit werden sich auch die Nachzahlungen weiter verzögern. Eine Entscheidung, die von politischem Kalkül und nicht von einem Gerechtigkeitsgedanken getragen ist.

Als DSTG Berlin werden wir nach der Wahl die neuen Abgeordneten an ihre Verfassungstreue erinnern und gemeinsam mit den anderen dbb-Mitgliedsgewerkschaften weiter den Druck erhöhen.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Berlin verhalten sich verfassungsgemäß, also sollten sie auch so bezahlt werden.

Deshalb werden auch dieses Jahr wieder Widersprüche gegen die Besoldung notwendig sein. Das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Frage, ob tatsächlich jedes Jahr Widerspruch einzulegen ist, stärkt vielen Kolleginnen und Kollegen, die bisher nicht jedes Jahr Widerspruch eingelegt haben, den Rücken. Aber aus der Erfahrung wissen wir: Lieber sichergehen und Widerspruch einlegen, als sich hinterher streiten zu müssen. Da aber Veränderungen wie Beförderungen einen erneuten Widerspruch notwendig machen, ruft die DSTG erst wieder gegen Jahresende dazu auf.

Neben der verfassungsgemäßen Besoldung gehört zum ordentlichen Umgang mit den Mitarbeitenden auch die soziale Sicherung. Konkret geht es um die aktuellen Bearbeitungszeiten der Beihilfe. Hier wird vielen Kolleginnen und Kollegen und besonders Anwärterinnen und Anwärtern und Pensionärinnen und Pensionären eine große finanzielle Hürde auferlegt. Die Landesleitung der DSTG Berlin hat sich daher gemeinsam mit dem Seniorenbeirat an die Senatsverwaltung für Finanzen als Aufsicht für das Landesverwaltungsamt gewandt und eine Verbesserung der Bearbeitungszeiten gefordert.

Der Wechsel zu Dataport hat größtenteils geklappt, aber leider nicht ganz ohne Einschränkungen. Gerade die Außenprüfung hatte große Probleme, die hoffentlich bald behoben sind. Auch im Innendienst verlief nicht alles reibungslos, was man ja leider schon gewohnt ist.

Insbesondere die angeordnete Änderung der Passwörter kurz vor Abschaltung der Systeme führte zu großer Aufregung bei den Beschäftigten. Auch wenn das nichts mit dem Dataport-Wechsel zu tun hatte, sondern mit den gestohlenen Daten in anderen Berliner Verwaltungen. Jetzt werden die nächsten Monate zeigen, ob der Wechsel sinnvoll war und die erhoffte Entlastung im IT-Bereich bringt oder ob mit einem neuen Dienstleister auch neue Probleme auftreten.

Wir werden die Verfahren auf jeden Fall weiter begleiten und uns für die Kolleginnen und Kollegen einsetzen – bei der Senatsverwaltung, bei den neuen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und gegebenenfalls auch bei einem neuen Senator.

Liebe Grüße



Oliver Thiess

DSTG Berlin unterstützt Mahnwache für Umsetzung amtsangemessene Alimentation

Die Mahnwache an der "AlimenTonne" unter dem Motto BERLIN, VERHEIZT UNS geht weiter.
Auch die DSTG Berlin unterstützt diese Aktion am 5. und 11. September 2026 vor dem Roten Rathaus.











DSTG Bezirksgruppe Reinickendorf feiert 50 Jahre Finanzamtsgebäude

Am 7. September wurde das 50-jährige Bestehen des Finanzamtsgebäudes am Eichborndamm 208 mit einem Hoffest gefeiert. Das Fest bot während der dreitägigen IT-Umstellung auf den Dienstleister Dataport eine willkommene Gelegenheit, den Tag gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen zu verbringen.
Bei Grillgut, Kuchen und verschiedenen Spielen kam auch der Spaß nicht zu kurz. Die DSTG Bezirksgruppe Reinickendorf steuerte einen Jubiläumskuchen bei. Ein besonderer Höhepunkt war der kleine Wettstreit zwischen Führungskräften und Belegschaft, bei dem in mehreren Disziplinen Teamgeist, Geschicklichkeit und Ehrgeiz gefragt waren.



Das markante Gebäude am Eichborndamm 208 wurde zwischen 1971 und 1976 nach den Plänen des Architekten Rainer G. Rümmler errichtet. Seit 2025 steht es unter Denkmalschutz und gilt als bedeutendes Beispiel der Berliner Architektur der 1970er-Jahre. 50 Jahre am Eichborndamm 208 – das sind vor allem 50 Jahre Arbeit und Engagement vieler Generationen von Beschäftigten. Die DSTG Reinickendorf gratuliert herzlich zum Jubiläum und freut sich über ein gelungenes Fest und das gute Miteinander.

DSTG-Personalräte wieder in großer Zahl vertreten

Im Mittelpunkt des Austauschs anlässlich der Personalrätekonferenz des dbb berlin standen die aktuellen Herausforderungen des öffentlichen Dienstes und insbesondere die weiterhin offene Frage der amtsangemessenen Alimentation.
Finanzsenator Stefan Evers ging auf die Herausforderungen bei der Umsetzung und Finanzierung der amtsangemessenen Alimentation ein. Für die

Beschäftigten bleibt dabei klar: Die notwendige Lösung darf nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden.
Oliver Thiess machte deutlich, dass sich die DSTG nicht gegen andere berechtigte Interessen ausspielen lässt. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erwarten von der Politik Rückendeckung, Verlässlichkeit und vor allem Verantwortung. Gute öffentliche Verwaltung funktioniert nur mit ausreichend Personal, fairer Bezahlung und vernünftigen Arbeitsbedingungen.



Bearbeitungszeiten im Beihilfeservice des Landes Berlin

Das Versprechen, die Bearbeitungszeiten im Beihilfeservice unter vier Wochen zu halten (ab Antragseingang), kann seit Langem nicht eingehalten werden. Die Gründe hierfür sind verschieden.
Seit Jahresanfang 2026 gibt es keine Kalenderwoche, in der die Zahl der Antragseingänge unter 20.000 (bis fast zu 25.000) Beihilfeanträge liegt. Das macht in der Hochrechnung für das Jahr 2026 prognostiziert eine Anzahl von mehr als 1 Mio. Beihilfeanträgen. Im Jahr 2025 lag die Zahl der eingegangenen Beihilfeanträge pro Woche bei durchschnittlich 17.000, also rund 900.000 Beihilfeanträgen.
Wer jetzt glaubt, dass es an der Masse von Antragstellungen mit nur einem Beleg liegt, irrt. Denn auch die Anzahl der Belege in allen Anträgen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Seit 2021 ist die Anzahl der bearbeiteten Beihilfeanträge um fast 75 % gestiegen. Die Anzahl der eingereichten Belege stieg in dieser Zeit um mehr als 25 %.
Der Beihilfeservice ist personell nicht für dieses Antragsvolumen ausgestattet, obwohl tatsächlich alle vorhandenen Stellen besetzt sind und somit kaum Vakanzen bestehen.
Viele Mitarbeitende arbeiten seit Monaten in freiwilliger Mehrarbeit, um einen noch stärkeren Aufwuchs der Rückstände zu verhindern. Doch so, wie man mit einem Buddeleimer nicht unten an der Düne grabend diese abtragen kann, so kann auch ein Abbau dieser Antragsberge dadurch nicht erreicht werden. Das Einzige, was tatsächlich geschafft wird, ist, dass der Berg nicht weiter anwächst.
Und während die Mitarbeitenden im Beihilfeservice alles tun, um aus dieser Situation herauszukommen, stellt der IT-Dienstleister des Landes Berlin immer wieder Hürden auf und konterkariert diese Anstrengungen.
Insgesamt an fünf Arbeitstagen kam es bislang im Jahr 2026 durch zum Teil landesweite IT-Ausfälle (sog. Großstörungen) zum weiteren Aufwuchs der Antragsrückstände. Denn an diesen Tagen konnte der Beihilfeservice, der voll digital arbeitet, nichts bearbeiten. Dieses wiederkehrende Problem mit dem IT-Dienstleister ist zum Teil schon im Voraus „planbar“. Gibt es sog. geplante IT-Wartungsfenster oder Softwareaktualisierungen, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit am Folgearbeitstag der Ausfall „programmiert“. Zuverlässige Technik und krisensicheres IT-Management wären gerade in diesem Leistungsbereich so wichtig.
Was wird für die Beihilfeberechtigten getan, um die Bearbeitung zu beschleunigen?
Um besonders belastete Beihilfeberechtigte zu entlasten, werden laufend ca. 15 Prozent aller Anträge im Rahmen der sog. Eilt-Regelung (sowie alle Pflegeanträge) vorgezogen und innerhalb von 10 Arbeitstagen im Beihilfeservice bearbeitet. Mit dieser Menge an vorgezogenen Anträgen ist aber auch eine maximale Grenze erreicht. Denn jeder dieser vorgezogenen Anträge (nur die Eilt-Bearbeitung – ohne die Pflegeanträge) geht zulasten der am längsten unbearbeitet liegende Anträge.
Langfristig soll u. a. durch weitere Automatisierung von Prozessen dauerhaft eine stabile und effiziente Bearbeitung unterstützt werden. In den kommenden Wochen wird im Beihilfeservice mit dem nächsten Automatisierungsschritt begonnen. Die sog. KI-Dunkelverarbeitung soll im Ergebnis eine unterstützende und in Teilen automatisierte Antragsprüfung ermöglichen.

Beihilfe: DSTG fordert endlich verlässlichen Service

Die Beschwerden über die langen Bearbeitungszeiten beim Berliner **BS-Beihilfe-Service** nehmen zu. Wochenlang warten Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versor-

gungsempfänger auf ihre Beihilfebescheide. Für manche wird die Situation zunehmend zur finanziellen Belastung. Denn Arztrechnungen und andere Krankheitskosten müssen fristgerecht bezahlt werden – auch dann, wenn die Erstattung durch die Beihilfe noch auf sich warten lässt.
Besonders belastend ist die Situation für ältere und gesundheitlich stärker betroffene Beihilfeberechtigte. Für die DSTG ist klar: Die Beihilfe ist Teil der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Eine verlässliche und zeitnahe Bearbeitung der Anträge gehört daher zu einem funktionierenden Beihilfesystem.
DSTG Berlin und DSTG-Seniorenbeirat Berlin haben deshalb gemeinsam mit einem offenen Brief die Senatsverwaltung für Finanzen zum Handeln aufgefordert.
Die langen Bearbeitungszeiten müssen schnellstmöglich beendet werden.
Aus Sicht der DSTG braucht es dafür kurzfristig zusätzliche personelle Unterstützung und gleichzeitig strukturelle Verbesserungen.
Gefordert werden unter anderem eine bevorzugte Bearbeitung für besonders belastete Antragstellerinnen und Antragsteller, beschleunigte Verfahren bei akuten Behandlungen sowie eine bessere telefonische Erreichbarkeit. Auch andere Bundesländer zeigen, dass deutlich kürzere Bearbeitungszeiten möglich sind. Modelle mit klaren Fristen, transparenten Verfahren und digitalen Lösungen könnten auch für Berlin Vorbild sein. **Beihilfe muss mehr sein als ein Name mit dem Wort „Service“.** Die Beschäftigten und Versorgungsempfänger haben Anspruch auf eine verlässliche, erreichbare und zügige Bearbeitung ihrer Anträge. Die DSTG wird das Thema deshalb weiter aufmerksam begleiten und sich für konkrete Verbesserungen einsetzen.

Impressum:
Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin
Tel.: 030-21473040
Internet: www.dstg-berlin.de
E-Mail 1: info@dstg-berlin.de **E-Mail 2:** redaktion@dstg-berlin.de
V.i.S.d.P.: Oliver Thiess,
Redaktion: Oliver Thiess, Sandra Kothe, Gastbeitrag: Petra Woosmann (gkl)
Fotos: Archiv der DSTG Berlin, Elisa Neugebauer, Titelbild KI-generiert
Anzeigenverwaltung: Oliver Thiess
Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg
Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung
Erscheinungsweise: 10x jährlich, Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

DSTG-Seniorenbeirat Berlin informiert: Beihilfestelle Berlin - Bearbeitungsdauer unzumutbar

Im **DSTG-Senioren-Info 13/26 vom 8. September 2026** thematisiert der DSTG-Seniorenbeirat Berlin ein seit Langem bekanntes Ärgernis – die unzumutbar langen Bearbeitungszeiten der Berliner Beihilfestelle („BS-Beihilfe-Service“). Immer wieder äußern insbesondere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie beihilfeberechtigte Rentnerinnen und Rentner ihren Unmut über die zu langen Bearbeitungszeiten. Beschwerden über den „BS-Beihilfe-Service“ werden zum Dauerthema.
Dank der Mithilfe der DSTG-Mitglieder, die ihre persönlichen Bearbeitungszeiten übermittelt haben, werden im Senioren-Info beispielhaft tatsächliche Bearbeitungszeiten dokumentiert. Über die Bearbeitung von Anträgen für pflegebedingte Aufwendungen sind keine Beschwerden bekannt; diese werden bekanntlich zeitnah von einem separaten Arbeitsteam abgewickelt.
Die Beschäftigten beklagen auch die telefonische Nichterreichbarkeit der Beihilfestelle. Beihilfeberechtigte empfinden u. a. die Erläuterungen im Beihilfebescheid – oft in Form von Textbausteinen – als schwer verständlich und teilweise nicht zutreffend. Aus Sicht der Betroffenen ist der Webauftritt des Beihilfeservices wenig bürgerfreundlich gestaltet und entspricht nicht den Anforderungen einer kundenorientierten Programmierung.
Die langen Bearbeitungszeiten belasten insbesondere Ruhestandsbeamtinnen und -beamte, die auf den zeitnahen Erstattungsbetrag angewiesen sind. Aufgrund häufiger gesundheitlicher Einschränkungen fallen bei ihnen regelmäßig erhöhte medizinische Kosten an. Diese müssen gemäß der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) fristgerecht beglichen werden, auch wenn sich die entsprechenden Beihilfezahlungen weiterhin erheblich verzögern.
Mitglieder werden gebeten, Service-Probleme der Beihilfestelle weiterhin dem DSTG-Seniorenbeirat Berlin mitzuteilen. Die Meldungen bilden die Grundlage für weitere gewerkschaftliche Aktionen und Veröffentlichungen.

Tipps für Beihilfeanträge

Kleine Rechnungsbeträge sammeln

Beihilfeanträge mit einem Gesamtbetrag von weniger als 200 Euro sollten grundsätzlich nicht eingereicht werden. Hier gilt § 51 Abs. 7 LBhVO.

Die Funktion „Weiteren Beleg hinzufügen“ nutzen

Wer mehrere Belege am selben Tag über die Beihilfe-App einreicht, sollte unbedingt die Funktion „Weiteren Beleg hinzufügen“ nutzen. Werden beispielsweise fünf Belege einzeln abgeschickt, entstehen im Abrechnungsprogramm fünf separate Anträge. Jeder einzelne Antrag muss bearbeitet werden und erzeugt einen eigenen Bescheid.
Das kann die Bearbeitung zusätzlich verzögern. Wird ein Antrag zudem zu einem Prüffall, können dadurch auch die nachfolgenden Anträge für mehrere Tage blockiert werden.

Belege einzeln fotografieren oder scannen

Welche Belege gemeinsam eingereicht werden, spielt keine Rolle. Die Belege können gemischt sein. Wichtig ist aber: Jeder einzelne Beleg muss separat fotografiert oder kopiert werden.
Mehrere Belege auf einem Bild – beispielsweise mehrere Rezepte auf einer A4-Seite – können digital nicht verarbeitet werden. In diesem Fall muss jedes Rezept einzeln als Belegkopie beigefügt werden.

Auf gute Qualität der Fotos achten

Ist ein Beleg in der App nicht lesbar, kann das an der technischen Verarbeitung liegen. In diesem Fall empfiehlt es sich, den Beleg außerhalb der App zu fotografieren, als PDF zu speichern und anschließend als Datei in der App hochzuladen.
Außerdem sollten Belege möglichst glatt, gerade und vollständig fotografiert werden. Geknickte, gewellte oder schräg aufgenommene Belege erschweren die Lesbarkeit und die digitale Verarbeitung zusätzlich.

Fortgesetzte Verletzung der Alimentationsverpflichtung – Senat sabotiert verfassungsrechtliche Pflicht

Der DSTG-Seniorenbeirat Berlin dokumentiert im DSTG-Senioren-Info 11/26 vom 20. August 2026, wie der Senat die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses vom 17. September 2025 zur Unteralimentation der Berliner Besoldung organisiert, abrechnet, öffentlich rechtfertigt und schließlich auch verzögert.
Der Seniorenbeirat erinnert daran, dass die verfassungsrechtlichen Risiken dem Senat – damals unter Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen – bereits 2017 durch den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 2 C 4/17 u. a.) bekannt waren.
Ende 2025 hatte der Senat ursprünglich angekündigt, die notwendigen Schritte zur Erstellung eines Reparaturgesetzes schnellstmöglich einzuleiten; dieses Gesetz sollte bis Mitte 2026 vorliegen. Angesichts der Komplexität und der Notwendigkeit von Neuberechnungen über mehrere Jahre hinweg hätte die administrative Vorbereitung jedoch frühzeitig erfolgen müssen. Die Frage stellt sich: Wodurch werden die Verzögerungen tatsächlich verursacht?
Die Frist des Bundesverfassungsgerichts ist absolut bindend. Ein Entwurf muss zwingend so frühzeitig vorgelegt werden, dass die Beteiligung der Spitzenorganisationen, die parlamentarische Beratung und die technische Umsetzung vor Ablauf realistisch gewährleistet sind. Sollte der Senat die Frist verstreichen lassen, ohne eine verfassungskonforme Neuregelung vorzulegen, verschärft sich die rechtliche Lage für das Land Berlin erheblich. Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger hätten dann weitergehende Möglichkeiten, gegen die fortbestehende Unteralimentation gerichtlich vorzugehen.
Der DSTG-Seniorenbeirat Berlin beschreibt und schildert das bisherige Verhalten des Berliner Senats im Umgang mit dem BVerfG-Beschluss; alle Beispiele sind für weitere Informationen verlinkt.

DSTG-Seniorenbeirat Berlin informiert: Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) – Neueinstufung der Pflegegrade enger gefasst

Die Mitglieder des DSTG-Seniorenbeirats Berlin erinnern mit dem **DSTG-Senioren-Info 12/26 vom 30. August 2026** Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit Pflegebedarf daran, noch vor Inkrafttreten des neuen Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) zum 1. Januar 2027 einen formlosen Antrag auf Pflegegeld bei der Krankenversicherung/Krankenkasse zu stellen.
Ab dem 1. Januar 2027 werden höhere Punktschwellen für die Pflegegrade 1–3 in Kraft treten, wodurch der Zugang zu Pflegegraden durch verschärfte Kriterien erschwert wird. Daher sollte der Antrag bis zum **31. Dezember 2026** eingegangen sein. Entscheidend ist allein der Zeitpunkt des Antragseingangs. Selbst wenn die Begutachtung erst Anfang 2027 erfolgt oder der Bescheid später ergeht, gilt noch das alte Bewertungsverfahren.
Ausführliche Hinweise zum Antragsverfahren finden sich in den **DSTG-Senioren-Infos 1/24** und **DSTG-Senioren-Info 2/24**.

Nachwahl der stellvertretenden Gesamtfrauenvertretung – Statement von Dörte Rothe

Ich möchte Steffi Klemm herzlich zur Wahl zur stellvertretenden Gesamtfrauenvertretung gratulieren und ihr für die neue Aufgabe viel Erfolg und ein gutes Gespür für die Anliegen der Kolleginnen wünschen. Ich danke zudem allen Kolleginnen, die mir ihre Stimme gegeben haben.
Gleichzeitig hat mich die sehr geringe Wahlbeteiligung nachdenklich gemacht. Von rund 4.000 wahlberechtigten Frauen haben sich nur knapp vier Prozent an der Wahl beteiligt. Ich glaube allerdings nicht, dass dies fehlendes Interesse an den Themen der Frauen bedeutet. Vielmehr zeigt die Wahl, dass das derzeitige Verfahren zu kompliziert und wenig zeitgemäß ist. Eine Wahl sollte möglichst einfach und für alle Kolleginnen zugänglich sein.
Deshalb sollte die Wahlordnung dringend auf den Prüfstand. Mein Wunsch ist, dass künftig deutlich mehr Kolleginnen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Denn eine starke Frauenvertretung braucht vor allem eines: eine breite Beteiligung und eine starke Rückendeckung aus der Belegschaft.

